

**Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 2 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung

Bemüht sich Ministerin Otte-Kinast um nicht abgerufene Bundesmittel für die Dürrebeihilfen?

Anfrage der Abgeordneten Miriam Staudte (GRÜNE), eingegangen am 25.02.2019 - Drs. 18/2979
an die Staatskanzlei übersandt am 26.02.2019

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz
namens der Landesregierung vom 12.03.2019

Vorbemerkung der Abgeordneten

Um existenzbedrohten landwirtschaftlichen Betrieben bei der Bewältigung der Schäden durch den Dürresommer 2018 zu helfen, wurde durch den Bund ein Hilfsprogramm in Höhe von 170 Millionen Euro aufgelegt. Im Rahmen einer Verwaltungsvereinbarung haben alle Bundesländer, mit Ausnahme von Rheinland-Pfalz und Saarland, über Kofinanzierung eine Summe in gleicher Höhe zugesagt, sodass insgesamt 340 Millionen Euro Dürrehilfe zu Verfügung stehen. Für Niedersachsen waren Landes- und Bundesmittel von insgesamt rund 35,5 Millionen eingeplant.

Wie der Antwort der Landesregierung auf meine Kleine Anfrage zur kurzfristigen schriftlichen Beantwortung vom 21.04.2019 (Drucksache 18/2745) zu entnehmen ist, reicht das eingeplante Geld nicht. Derzeit werden nur 40 % der errechneten Billigkeitsleistung tatsächlich ausgezahlt, da ansonsten zu befürchten wäre, dass etliche förderfähige Betriebe vollständig leer ausgingen. Es ergibt sich somit ein rechnerischer Fehlbetrag von rund 50 Millionen Euro.

Während in Niedersachsen die Dürrebeihilfen um mehr als das Doppelte überzeichnet sind, wird in anderen Ländern der Topf nicht voll ausgeschöpft. Eine Umverteilung der Bundesgelder könnte dieses Problem lösen. Nach Angaben des niedersächsischen Landwirtschaftsministeriums soll der Bund dies bereits in Aussicht gestellt haben (<https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/Duerrehilfe-Reicht-das-Geld-nicht,duerrehilfe114.html>).

1. Welches Land hat im Rahmen der Dürrebeihilfen in welcher Höhe Mittel vom Bund erhalten, und wie viel wird davon voraussichtlich nicht abgerufen?

In der Verwaltungsvereinbarung hat der Bund den Bundesländern ihre Anteile am Gesamtbudget von 170 Millionen Euro dem im August 2018 gemeldeten Finanzierungsbedarf entsprechend zugeteilt:

– Baden-Württemberg	11 120 000,00 Euro
– Bayern	10 230 000,00 Euro
– Berlin	28 000,00 Euro
– Brandenburg	23 130 000,00 Euro
– Bremen	136 000,00 Euro
– Hamburg	250 000,00 Euro
– Hessen	8 900 000,00 Euro

– Mecklenburg-Vorpommern	25 000 000,00 Euro
– Niedersachsen	17 800 000,00 Euro
– Nordrhein-Westfalen	8 900 000,00 Euro
– Sachsen	22 240 000,00 Euro
– Sachsen-Anhalt	25 590 000,00 Euro
– Schleswig-Holstein	10 000 000,00 Euro
– Thüringen	6 670 000,00 Euro.

Welches Land davon wieviel verwendet hat, ist hier nicht bekannt.

2. Wie setzt sich die niedersächsische Landwirtschaftsministerin dafür ein, nicht abgerufene Bundesmittel aus anderen Ländern nach Niedersachsen zu übertragen?

Das Ministerium für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz hat dem BMEL den in Niedersachsen tatsächlich bestehenden Finanzierungsbedarf am 22.01.2019 gemeldet und den Regelungen der bestehenden Verwaltungsvereinbarung entsprechend beim BMEL von anderen Ländern nicht benötigte Restmittel beantragt.

3. Wie weit sind die Verhandlungen zwischen dem niedersächsischen Finanz- und dem Landwirtschaftsministerium über die Höhe des zusätzlich bereitzustellenden Kofinanzierungsanteils gediehen, und um welche Summe handelt es sich?

Zunächst ist auf Bundesebene zu entscheiden, wie auf der Grundlage der Mitteilungen der Länder mit den Mehr- und Minderbedarfen verfahren werden soll. Dazu sind auch auf Bundesebene ressortübergreifende Abstimmungen erforderlich, deren Ergebnis abzuwarten bleibt.

Die noch offene Entscheidung des Bundes wird die Grundlage für die dann auf Landesebene zu treffenden finanziellen Weichenstellungen sein. Die Höhe eines etwaigen überplanmäßigen Bedarfs an Landesmitteln kann deshalb heute noch nicht beziffert werden. Auf die Grenzen der überplanmäßigen Bereitstellung von Haushaltsmitteln im Rahmen des § 37 LHO wird verwiesen. Soweit vom Bund für Niedersachsen über das bisherige Kontingent hinausgehende Mittel zur Verfügung gestellt werden, werden diese in gleicher Höhe durch Landesmittel gegenzufinanzieren sein.

Über die vorgenannte Bedarfsmeldung an das BMEL ist das Niedersächsische Finanzministerium informiert worden. Im Übrigen sind zunächst die hier ohnehin für die Dürrehilfe zur Verfügung stehenden Mittel für anstehende Auszahlungen zu verwenden.

Die Zielsetzung, niedersächsischen Betrieben, die durch die Dürre 2018 in Existenznot geraten sind, so weit wie möglich zu unterstützen, steht im Übrigen außer Frage.